



COMMERZBANK

Offenlegungsbericht zum 30. September

2023

gemäß Capital Requirements Regulation (CRR)



Die Bank an Ihrer Seite

Inhalt

3	Einführung
4	Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen und RWA
4	Schlüsselparameter
6	Eigenmittelanforderungen und RWA
10	Liquiditätsrisiken
14	Anhang
14	Abkürzungsverzeichnis

Aufgrund von Rundungen können sich im nachfolgenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Einführung

Ziel des Offenlegungsberichts

Mit diesem Bericht setzt die Commerzbank Aktiengesellschaft als übergeordnetes Institut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe die Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 431 – 455 der Verordnung (EU) 2019/876 (CRR II) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR I) zum Stichtag 30. September 2023 um. Ergänzt wird die Verordnung durch die technischen Durchführungsstandards der EBA EBA/ITS/2020/04 vom 24. Juni 2020, in denen die in den Bericht integrierten Tabellen präzisiert werden. Die vorgegebenen Tabellennamen sind mit dem Präfix EU gekennzeichnet.

Anwendungsbereich

Der vorliegende Offenlegungsbericht basiert auf dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Dieser umfasst nur die Gruppen-

unternehmen, die Bank- und andere Finanzgeschäfte tätigen. Er setzt sich aus einem Institut im Inland (übergeordnetes Unternehmen) und dessen nachgeordneten Unternehmen (gruppenangehörige Unternehmen) zusammen. Durch die aufsichtsrechtliche Konsolidierung soll eine Mehrfachnutzung von faktisch nur einmal vorhandenen Eigenmitteln durch Tochterunternehmen der Finanzbranche verhindert werden. Im Gegensatz dazu setzt sich der IFRS-Konsolidierungskreis aus allen beherrschten Unternehmen zusammen.

Die Commerzbank ist gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 146 CRR ein großes Institut und setzt damit die Anforderungen zur Häufigkeit gemäß Artikel 433a CRR um.

Eine ausführliche Darstellung des Commerzbank-Konzerns ist dem Geschäftsbericht 2022 zu entnehmen.

Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen und RWA

Schlüsselparameter

Um den Marktteilnehmern den Zugang zu den wichtigsten Eigenmittel- und Liquiditätskennziffern der Institute zu erleichtern, wurde ab Juni 2021 die Tabelle KM1 mit wesentlichen Schlüsselparametern eingeführt.

Dabei zeigt die Tabelle die in Artikel 447 a) bis g) und Artikel 438 b) CRR geforderten Informationen. Im Einzelnen handelt es sich um die verfügbaren Eigenmittel, risikogewichtete Positionsbeträge, Kapitalquoten, kombinierte Kapitalpuffer, Verschuldungskennziffern und Liquiditätskennziffern sowie einige zusätzliche Eigenmittelanforderungen, um einen Gesamtüberblick über die Commerzbank zu erhalten.

Das harte Kernkapital betrug zum Berichtsstichtag 25,4 Mrd. Euro, gegenüber 25,1 Mrd. Euro zum 30. Juni 2023. Die Verbesserung resultierte im Wesentlichen aus dem Ergebnis im dritten Quartal 2023 (unter Berücksichtigung der Abgrenzungen für Dividende und AT1-Zinsen) und einem Anstieg des sonstigen Periodenergebnisses. Diese positiven Effekte wurden teilweise durch höhere regulatorische Anpassungen ausgeglichen.

Die harte Kernkapitalquote betrug zum Berichtsstichtag 14,6 %, gegenüber 14,4 % zum 30. Juni 2023. Die Kernkapitalquote betrug zum Berichtsstichtag 16,5 %, gegenüber 16,3 % zum 30. Juni 2023. Das Ergänzungskapital blieb im Vergleich zum 30. Juni 2023 relativ konstant bei 4,8 Mrd. Euro. Die kapitalerhöhende Auswirkung einer Neuemission wurde hauptsächlich durch Fälligkeits- und Amortisationseffekte vermindert.

Die Gesamtkapitalquote betrug zum Berichtsstichtag 19,2 % und verbesserte sich um 0,2 Prozentpunkte im Vergleich zum vorhergehenden Quartal 2023. Die Eigenmittel erhöhten sich im Vergleich zum 30. Juni 2023 um 0,3 Mrd. Euro und lagen zum Berichtsstichtag bei 33,4 Mrd. Euro.

Die Leverage Ratio setzt das Kernkapital (Tier-1-Kapital) ins Verhältnis zum Leverage Ratio Exposure, das aus den nicht risikogewichteten Aktiva und den außerbilanziellen Positionen besteht. Bei der Anrechnung von Derivaten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften

und außerbilanziellen Positionen werden aufsichtsrechtliche Ansätze angewendet. Als eine nicht risikosensitive Kennzahl stellt die Leverage Ratio eine ergänzende Kennziffer zur risikobasierten Kapitalunterlegung dar. Die Leverage Ratio blieb zum 30. September 2023 stabil bei 4,9 %. Dies ist auf ein leicht gestiegenes Leverage Ratio Exposure zurückzuführen, das größtenteils durch gestiegenes Tier-1-Kapital kompensiert wurde.

Die Commerzbank hat mit 137,3 % (Durchschnitt der jeweils letzten zwölf Monatsendwerte) die geforderte Mindestquote bei der Liquiditätskennzahl „Liquidity Coverage Ratio“ (LCR) in Höhe von 100 % deutlich überschritten. Damit war die Liquiditätssituation der Commerzbank zum Quartalsende aufgrund ihrer konservativen und vorausschauenden Refinanzierungsstrategie komfortabel.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) vom 30. September 2023 unterstreicht die solide Finanzierungslage der Commerzbank-Gruppe. Es spiegelt das kundenorientierte Geschäftsmodell mit einem hohen Beitrag zur verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF) aus Kundeneinlagen wider. Der Hauptanteil der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) resultiert aus dem Kreditgeschäft, der Hauptanteil des ASF aus Kundeneinlagen.

Die NSFR ist im dritten Quartal 2023 aufgrund einer erhöhten ASF von 125,4 % auf 127,0 % gestiegen. Ursächlich hierfür ist die Erhöhung der Privatkundeneinlagen.

Details zu den Eigenmittelinstrumenten der Commerzbank-Gruppe gemäß Artikel 437 b) und c) CRR und unter Verwendung der Tabelle EU CCA in Anhang VII der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 befinden sich in Annex 6 des Offenlegungsberichts per 31. Dezember 2022 sowie auf den Internetseiten der Commerzbank im Bereich Informationen für Fremdkapitalgeber/Kapitalinstrumente. Die Commerzbank Gruppe ist nicht zur Offenlegung gemäß Artikel 437a CRR (berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten) verpflichtet.

Die Genehmigung zur Anwendung der Übergangsregelung zu IFRS 9 gemäß Artikel 473a CRR haben wir von der Aufsicht erhalten. Diese Übergangsregelung kommt für die Commerzbank-Gruppe per 30. September 2023 jedoch nicht zur Anwendung.

EU KM1: Schlüsselparameter

Zeile	Mio. € %	a	b	c	d	e
		30.9.2023	30.6.2023	31.3.2023	31.12.2022	30.9.2022
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	25 369	25 116	24 368	23 854	24 065
2	Kernkapital (T1)	28 585	28 336	27 592	27 074	27 292
3	Gesamtkapital	33 369	33 093	32 487	31 928	31 985
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	173 626	173 977	171 528	168 731	174 464
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	14,61	14,44	14,21	14,14	13,79
6	Kernkapitalquote (%)	16,46	16,29	16,09	16,05	15,64
7	Gesamtkapitalquote (%)	19,22	19,02	18,94	18,92	18,33
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,13	1,13	1,13	1,13	1,13
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,63	0,58	0,54	0,10	0,04
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,10	0,10	0,10	-	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	1,25	1,25	1,25	1,25	1,25
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	4,48	4,43	4,39	3,85	3,79
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	14,48	14,43	14,39	13,85	13,79
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	8,96	8,79	8,58	8,51	8,14
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	585 843	580 420	571 883	547 702	609 853
14	Verschuldungsquote (%)	4,88	4,88	4,82	4,94	4,48
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-	-	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00

Zeile	Mio. € %	a	b	c	d	e
		30.9.2023	30.6.2023	31.3.2023	31.12.2022	30.9.2022
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	120 163	120 430	118 336	113 227	104 144
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	107 932	107 052	105 924	104 222	100 203
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	20 330	20 305	22 198	24 089	24 985
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	87 602	86 748	83 727	80 133	75 218
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	137,3	138,8	141,3	141,1	138,0
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	327 819	323 369	314 701	314 538	328 699
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	258 070	257 865	247 500	245 063	254 863
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	127,0	125,4	127,2	128,3	129,0

Eigenmittelanforderungen und RWA

Die im Folgenden dargestellten Eigenmittelanforderungen an den Commerzbank-Konzern entsprechen inhaltlich den Angaben aus den Meldungen zur Eigenmittelausstattung an die Deutsche Bundesbank gemäß Basel 3 Säule 1.

Eigenmittelanforderungen nach Risikoart

Die Tabelle EU OV1 zeigt wie in Artikel 438 d) CRR gefordert eine Übersicht der risikogewichteten Aktiva (RWA) sowie die dazugehörigen Eigenkapitalanforderungen nach Risikoarten.

Auf Kreditrisikopositionen (ohne Kontrahentenrisiko) entfallen 73,5 % aller Eigenmittelanforderungen. Die Commerzbank nutzt den fortgeschrittenen IRBA (AIRB – Advanced Internal Ratings Based Approach, nachfolgend IRBA genannt) zur Bestimmung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen. Artikel 150 CRR gewährt die Möglichkeit des Partial Use. Auf einen Teil der Portfolios darf der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) angewendet werden.

Die Commerzbank-Gruppe und damit auch die in die Offenlegung einbezogenen gruppenangehörigen Unternehmen sind als IRBA-Institute gemäß Artikel 147 CRR grundsätzlich dazu verpflichtet, Beteiligungen nach den Regelungen des IRBA zu behandeln. Die CRR erlaubt dauerhafte Ausnahmen vom IRBA. Die Commerzbank wendet den Artikel 150 CRR an und behandelt sämtliche Beteiligungspositionen im Rahmen des dauerhaften Partial Use nach dem KSA, sofern die einzelne Beteiligungsposition nicht

ohnehin im KSA gemessen wird. Beteiligungen, die gemäß der Definition des Artikels 128 CRR mit besonders hohen Risiken verbunden sind, wie beispielsweise Private-Equity-Beteiligungen oder Venture-Capital-Engagements werden in der entsprechenden KSA-Forderungsklasse ausgewiesen.

Eigenmittelanforderungen aus Kontrahentenausfallrisikopositionen stellen 7,8 % aller Eigenmittelanforderungen dar. Dieser Ausfallrisikokategorie sind basierend auf den EBA-Anforderungen auch Credit Value Adjustments (CVAs) zugeordnet.

Verbriefungspositionen im Anlagebuch werden ebenfalls in der nachfolgenden Tabelle EU OV1 als eigene unterlegungspflichtige Ausfallrisikokategorie aufgeführt (2,9 % der Eigenmittelanforderungen).

Für Marktrisikopositionen sind gemäß Artikel 92 (3) b) und c) CRR adäquate Eigenmittel vorzuhalten. Per 30. September 2023 stellt die Eigenmittelanforderung hier 3,8 % der Gesamtanforderung dar. Die Commerzbank verwendet ein internes Marktrisikomodel zur Ermittlung des regulatorischen Eigenkapitalbedarfs. Dies betrifft die aktienkurs- und zinsbezogenen Risikopositionen des Handelsbuchs sowie die Währungsgesamt- und Rohwarenpositionen. Für kleinere Einheiten innerhalb der Commerzbank-Gruppe werden im Rahmen eines Partial Use die Standardverfahren verwendet.

Zur Berechnung der Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken verwendet die Commerzbank den Standardansatz (SA). Von der Gesamteigenkapitalanforderung entfallen per 30. September 2023 12,0 % auf diese Risikokategorie.

EU OV1: Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

		a		b	c
		Gesamtrisikobetrag		Eigenmittelanforderungen insgesamt	
		Mio. €	30.9.2023	30.6.2023	30.9.2023
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)		127 603	128 823	10 208
2	Davon: Standardansatz		32 127	32 454	2 570
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)		–	–	–
4	Davon: Slotting-Ansatz		845	906	68
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz		–	–	–
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)		94 631	95 463	7 571
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR		13 514	13 612	1 081
7	Davon: Standardansatz		1 272	1 391	102
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)		8 793	9 106	703
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP		343	313	27
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)		2 097	2 022	168
9	Davon: Sonstiges CCR		1 008	780	81
15	Abwicklungsrisiko		0	1	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)		5 108	4 388	409
17	Davon: SEC-IRBA		2 146	1 512	172
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)		2 287	2 182	183
19	Davon: SEC-SA		675	694	54
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug (zur Information)		1 123	1 413	90
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)		6 603	6 304	528
21	Davon: Standardansatz		828	810	66
22	Davon: IMA		5 775	5 494	462
EU 22a	Großkredite		–	–	–
23	Operationelles Risiko		20 797	20 849	1 664
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz		–	–	–
EU 23b	Davon: Standardansatz		20 797	20 849	1 664
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz		–	–	–
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %; zur Information)		6 511	6 850	521
29	Gesamt		173 626	173 977	13 890

Die Risikoaktiva lagen per 30. September 2023 bei 173,6 Mrd. Euro und damit um 0,2 % unter dem Vorquartal. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus den RWA aus Kreditrisiken.

Detailliertere Übersichten zur Entwicklung der risikogewichteten Aktiva (RWA) nach Haupttreibern EU CR8: RWA-Flussrechnung

der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz, EU CCR7: RWA-Flussrechnung der Gegenparteiausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM) sowie EU MR2-B: RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) werden nachfolgend dargestellt.

Die folgende Tabelle EU CR8 stellt die Entwicklung der RWA des Kreditrisikos im IRBA-Portfolio der Commerzbank-Gruppe zwischen dem 30. Juni 2023 und dem 30. September 2023 dar.

Der Rückgang des Kreditrisikos im dritten Quartal 2023 ergibt sich im Wesentlichen aus einer neuen mBank-Verbriefung (ver-

ringerte Portfoliogröße), leicht verstärkt durch eine verbesserte Portfolioqualität.

Die Tabelle EU CR8 enthält die Darstellung gemäß Artikel 438 h) CRR per 30. September 2023:

EU CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

Mio. €		a
		Risikogewichteter Positionsbetrag (RWA)
1	RWA zum Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	96 368
2	Portfoliogröße	– 485
3	Portfolioqualität	– 345
4	Modellanpassungen	0
5	Methoden und Policies	0
6	Aquisitionen und Verkäufe	0
7	Fremdwährungsbewegungen	– 128
8	Sonstige	66
9	RWA zum Ende der Berichtsperiode	95 477

Die nachfolgende Übersicht EU CCR7 zeigt die Entwicklung der RWA nach Haupttreibern für Gegenparteausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM) im dritten Quartal 2023 gemäß Artikel 438 h) CRR.

Der RWA-Rückgang ist im Wesentlichen auf eine leichte Reduktion des Exposures zurückzuführen.

EU CCR7: RWA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM

Mio. €		a
		Risikogewichtete Aktiva (RWA)
1	RWA zum Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	9 106
2	Umfang der Vermögenswerte	– 186
3	Bonitätsstufe der Gegenparteien	– 43
4	Modellaktualisierungen (nur IMM)	– 46
5	Methodik und Regulierung (nur IMM)	0
6	Erwerb und Veräußerung	0
7	Wechselkursschwankungen	– 40
8	Sonstige	2
9	RWA zum Ende der Berichtsperiode	8 793

Die nachfolgende Tabelle EU MR2-B zeigt die Entwicklung der RWA nach Haupttreibern für Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) im dritten Quartal 2023 gemäß Artikel 438 h) CRR.

Der RWA Anstieg gegenüber dem Vorquartal resultiert in erster Linie durch den Incremental Risk Charge (IRC) aus Anleihepositionen im Geschäftsbereich Firmenkunden.

EU MR2-B: RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

Mio. €	a	b	c	d	e	f	g
	VaR	sVaR	IRC	Messung des Gesamtrisikos	Sonstige	Gesamte RWA	Gesamte Eigenkapitalanforderungen
1 RWA zum Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	1 261	3 209	1 025	0	0	5 494	440
1a Regulatorische Anpassungen	0	0	0	0	0	0	0
RWA am Ende des vorigen Quartals (Tagesende)	1 261	3 209	1 025	0	0	5 494	440
2 Entwicklungen in den Risikoniveaus	30	72	240	0	0	342	27
3 Modellaktualisierungen/-änderungen	-32	-28	0	0	0	-61	-5
4 Methoden und Vorschriften	0	0	0	0	0	0	0
5 Erwerb und Veräußerungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Wechselkursschwankungen ¹	0	0	0	0	0	0	0
7 Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
RWA am Ende des Berichtszeitraums (Tagesende)	1 258	3 252	1 265	0	0	5 775	462
8a Regulatorische Anpassungen	0	0	0	0	0	0	0
8 RWA zum Ende der Berichtsperiode	1 258	3 252	1 265	0	0	5 775	462

¹ Die RWA-Veränderung auf Basis von Wechselkursschwankungen ist in der Rubrik „Entwicklungen in den Risikoniveaus“ enthalten.

Liquiditätsrisiken

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) ist die regulatorisch definierte Mindestliquiditätsquote, die ein Maß für die kurzfristige Zahlungsfähigkeit der Bank unter einem vorgegebenen Stressszenario darstellt. Ausgehend von den Anforderungen des Baseler Ausschuss wurde durch die EU Kommission in der Capital Requirements Regulation (CRR), Verordnung (EU) 575/2013 in Verbindung mit der delegierten Verordnung EU/2015/61 (D-VO) die rechtliche Grundlage der LCR vorgegeben.

Die Quote selbst ist definiert als Quotient von jederzeit verfügbaren hochliquiden Aktiva (HQLA) und den Netto-Liquiditätsabflüssen (NLO) innerhalb eines 30-Tage-Zeitraums. Die Commerzbank überwacht die LCR im Rahmen der täglichen Liquiditätsrisikoberechnung.

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos hat die Bank interne Frühwarnindikatoren etabliert. Diese gewährleisten, dass rechtzeitig geeignete Maßnahmen eingeleitet werden, um die finanzielle Solidität nachhaltig sicherzustellen. Risikokonzentrationen können, insbesondere im Falle einer Stresssituation, zu erhöhten Liquiditätsabflüssen führen. Sie können zum Beispiel hinsichtlich Laufzeiten, großen Einzelgläubigern oder Währungen auftreten. Durch eine kontinuierliche Überwachung und Berichterstattung werden sich andeutende Risikokonzentrationen in der Refinanzierung zeitnah erkannt und durch geeignete Maßnahmen mitigiert. Dies gilt auch für Zahlungsverpflichtungen in Fremdwährungen. Zusätzlich wirkt

die kontinuierliche Nutzung des breit diversifizierten Zugangs der Bank zu Fundingquellen, insbesondere in Form verschiedener Kundeneinlagen und Kapitalmarktinstrumente, einer Konzentration entgegen.

Die Commerzbank setzt zur zentralen Steuerung der globalen Liquidität den Cash Pooling Ansatz ein. Dieser stellt eine effiziente Verwendung der Ressource Liquidität zeitzonenunabhängig sicher, da sich Treasury Einheiten der Commerzbank in Frankfurt, London, New York und Singapur befinden.

Weitere Informationen zur Liquiditätsrisikosteuerung und den internen Modellen finden sich im Konzernlagebericht des Geschäftsberichts 2022 im Kapitel „Refinanzierung und Liquidität des Commerzbank-Konzerns“ ab Seite 87 sowie im Abschnitt „Liquiditätsrisiken“ des Risikoberichts des Geschäftsberichts 2022 wieder.

Nachfolgend wird die Berechnung der LCR für die vergangenen vier Quartale dargestellt. Zu jedem Quartal werden die Durchschnitte der jeweils letzten zwölf Monatsendwerte berechnet und sind den untenstehenden Tabellen zu entnehmen. Die Werte werden auf volle Millionen Euro gerundet und auf konsolidierter Basis für den Commerzbank-Konzern dargestellt.

Die Tabelle EU LIQ1 zeigt wie in Artikel 451a (2) CRR gefordert die liquiden Vermögenswerte sowie ihre Mittelzu- und Mittelabflüsse und abschließend den Liquiditätspuffer und die Liquiditätsdeckungsquote per 30. September 2023.

EU LIQ1 Quantitative Angaben zur LCR – ungewichtet

		a	b	c	d
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Mio. € % Quartal endet am	31.12.2022	31.3.2023	30.6.2023	30.9.2023
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt				
Mittelabflüsse					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	159 821	161 284	162 137	163 643
3	stabile Einlagen	110 456	110 362	110 553	111 705
4	weniger stabile Einlagen	41 611	42 620	42 386	41 886
5	unbesicherte Großhandelsfinanzierung	131 996	134 255	134 917	135 531
6	betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	42 262	41 198	39 799	38 064
7	nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)	89 258	92 670	94 805	96 930
8	unbesicherte Verbindlichkeiten	476	387	313	537
9	besicherte Großhandelsfinanzierung				
10	zusätzliche Anforderungen	87 060	86 848	86 013	85 324
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen	6 390	6 517	6 414	6 420
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln	115	193	197	223
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	80 555	80 138	79 402	78 680
14	sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	2 776	2 822	2 764	2 493
15	sonstige Eventualverbindlichkeiten	104 148	104 981	105 977	106 611
16	Gesamtmittelabflüsse				
Mittelzuflüsse					
17	Besicherte Kredite (z.B. Reverse Repos)	38 702	40 852	42 025	44 255
18	Zuflüsse von nicht leistungsgestörten Forderungen	22 894	23 000	22 604	22 021
19	Sonstige Mittelzuflüsse	7 134	5 130	3 221	3 157
EU-19a	(Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)				
EU-19b	(Überschusszuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)				
20	Gesamtmittelzuflüsse	68 728	68 982	67 850	69 433
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0
EU-20b	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90% unterliegen	0	0	0	0
EU-20c	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75% unterliegen	65 756	65 745	64 136	65 087
Bereinigter Gesamtwert					
EU-21	Liquiditätspuffer				
22	Gesamte Nettomittelabflüsse				
23	Liquidity Coverage Ratio (%)				

EU LIQ1 Quantitative Angaben zur LCR – gewichtet

		a	b	c	d
		Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Mio. € %					
EU 1a	Quartal endet am	31.12.2022	31.3.2023	30.6.2023	30.9.2023
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt	113 227	118 336	120 430	120 163
Mittelabflüsse					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	10 039	10 229	10 303	10 428
3	stabile Einlagen	5 523	5 518	5 528	5 585
4	weniger stabile Einlagen	4 516	4 711	4 775	4 843
5	unbesicherte Großhandelsfinanzierung	66 050	67 555	67 792	67 672
6	betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	10 541	10 276	9 927	9 494
7	nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)	55 032	56 893	57 551	57 641
8	unbesicherte Verbindlichkeiten	476	387	313	537
9	besicherte Großhandelsfinanzierung	3 782	4 057	5 508	7 031
10	zusätzliche Anforderungen	16 921	17 099	16 898	16 869
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen	5 812	5 900	5 795	5 842
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln	115	193	197	223
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	10 994	11 005	10 905	10 803
14	sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	2 094	2 144	2 137	1 870
15	sonstige Eventualverbindlichkeiten	5 338	4 841	4 415	4 063
16	Gesamtmittelabflüsse	104 222	105 924	107 052	107 932
Mittelzuflüsse					
17	Besicherte Kredite (z.B. Reverse Repos)	1 009	1 081	1 319	1 610
18	Zuflüsse von nicht leistungsgestörten Forderungen	15 981	16 009	15 786	15 589
19	Sonstige Mittelzuflüsse	7 098	5 108	3 200	3 130
EU-19a	(Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)	0	0	0	0
EU-19b	(Überschusszuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	0	0	0	0
20	Gesamtmittelzuflüsse	24 089	22 198	20 305	20 330
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0
EU-20b	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90% unterliegen	0	0	0	0
EU-20c	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75% unterliegen	24 089	22 198	20 305	20 330
Bereinigter Gesamtwert					
EU-21	Liquiditätspuffer	113 227	118 336	120 430	120 163
22	Gesamte Nettomittelabflüsse	80 133	83 727	86 748	87 602
23	Liquidity Coverage Ratio (%)	141,1%	141,3%	138,8%	137,3%

Die quartalsweisen Durchschnittswerte der LCR liegen auf einem hohen Niveau und überschreiten die geforderte Mindestquote in Höhe von 100 % durch die Commerzbank zu jedem Stichtag deut-

lich. Die Zusammensetzung der zur Deckung von Zahlungsmittelabflüssen verwendbaren hochliquiden Vermögenswerte im Beobachtungszeitraum ist nachstehend aufgeführt:

addLIQ: Hochliquide Aktiva gem. EU/2015/61

Durchschnitte der jeweils letzten zwölf Monatsendwerte Mio. €	31.12.2022	31.3.2023	30.6.2023	30.9.2023
Gesamt	113 227	118 336	120 430	120 163
davon: Level 1	107 652	112 022	114 182	113 226
davon: Level 2A	5 266	5 985	5 911	6 571
davon: Level 2B	309	329	336	366

Die Commerzbank meldet die LCR zusätzlich in US-Dollar und polnischen Zloty (PLN), da diese gemäß CRR als bedeutende Fremdwährungen einzustufen sind. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass Fremdwährungsrisiken überwacht und im Rahmen eines internen Modells limitiert und gesteuert werden.

Im Rahmen der LCR-Berechnung berücksichtigt die Bank für Derivategeschäfte die Liquiditätszu- und -abflüsse für die nächsten 30 Tage. Im Falle von standardisierten Rahmenverträgen werden die Liquiditätsabflüsse und -zuflüsse auf Nettobasis berechnet. Darüber hinaus berücksichtigt die Commerzbank weitere Sachverhalte, die zu zusätzlichen Liquiditätsabflüssen führen können. Hierzu

gehören Nachschüsse für Wertveränderungen von gestellten Wertpapiersicherheiten und im Falle einer Bonitätsverschlechterung zusätzliche Sicherheitenstellungen aufgrund eines adversen Marktszenarios für Derivatetransaktionen. Für die sonstigen Eventualverbindlichkeiten verwendet die Commerzbank seit Juni 2019 zusätzliche Abflussgewichte nach Artikel 23 der delegierten Verordnung EU/2015/61 (D-VO).

Darüber hinaus gibt es in der Commerzbank keine sonstigen Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind, aber als für das Liquiditätsprofil relevant betrachtet werden.

Anhang

Abkürzungsverzeichnis

AIRB/A-IRB	Advanced Internal Ratings Based Approach	IMM	Internal Model Method/Interne Modelle Methode
ASF	Available stable funding/Verfügbare stabile Refinanzierung	IRBA	Internal Ratings Based Approach/auf internen Ratings basierender Ansatz
AT1	Additional Tier 1	IRC	Incremental Risk Charge
CCP	Central counterparty / Zentraler Kontrahent	ITS	Implementing technical standards
CCR	Counterparty credit risk / Gegenparteiausfallrisiko	KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
CET1	Common Equity Tier 1/Hartes Kernkapital	LCR	Liquidity Coverage Ratio
CRD	Capital Requirements Directive	NLO	Net liquidity outflows / Netto-Liquiditätsabflüsse
CRR	Capital Requirements Regulation	NSFR	Net stable funding ratio / Strukturelle Liquiditätsquote
CVA	Credit Value Adjustments		
D-VO	Durchführungsverordnung	RSF	Required stable funding/Erforderliche stabile Refinanzierung
EBA	European Banking Authority		
ERBA	External Ratings-Based Approach	RWA	Risk Weighted Assets/Risikogewichtete Aktiva
EU	Europäische Union	SA	Standardansatz
F-IRB	Foundation IRB / IRB-Basisansatz	SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
HQLA	High-quality liquid asset / hochliquiden Aktiva	sVaR	stressed Value-at-Risk
IFRS	International Financial Reporting Standards	T1	Tier 1/Kernkapital
IMA	Internal Model Approach/Auf internen Modellen basierender Ansatz	VaR	Value-at-Risk

Disclaimer

Die in der Commerzbank eingesetzten Methoden und Modelle zur internen Risikomessung, die die Grundlage für die Berechnung der im Bericht dargestellten Zahlen bilden, entsprechen dem aktuellen Erkenntnisstand und orientieren sich an der Praxis der Bankenbranche. Die mit den Risikomodellen ermittelten Ergebnisse sind zur Steuerung der Bank geeignet. Die Messkonzepte unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung durch das Risikocontrolling und durch die interne Revision sowie durch die deutschen und europäischen Aufsichtsbehörden. Trotz sorgfältiger Modellentwicklung und regelmäßiger Kontrolle können Modelle nicht alle in der Realität wirksamen Einflussfaktoren vollständig erfassen und deren komplexes Verhalten einschließlich Wechselwirkungen abbilden. Diese Grenzen der Risikomodellierung gelten insbesondere für Extremsituationen. Ergänzende Stresstests und Szenarioanalysen können nur beispielhaft zeigen, welchen Risiken ein Portfolio unter extremen Marktsituationen unterliegen kann; eine Untersuchung aller denkbaren Szenarios ist jedoch auch bei Stresstests nicht möglich. Sie können keine endgültige Einschätzung des maximalen Verlusts im Falle eines Extremereignisses geben.

Die Interpretationen bezüglich der Regelungen der CRR/CRD sind noch nicht abgeschlossen. So kann zum Beispiel durch geänderte Auslegungen im Rahmen des Q&A-Verfahrens der EBA beziehungsweise über neue technische Regulierungsstandards oder Leitlinien Anpassungsbedarf entstehen. Vor diesem Hintergrund werden wir unsere Methoden und Modelle kontinuierlich den entsprechenden Interpretationen anpassen. Dadurch könnten unsere Angaben nicht mehr mit den von uns zuvor veröffentlichten Angaben beziehungsweise den Angaben der Wettbewerber vergleichbar sein.

Lediglich aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird nur die grammatisch männliche Form verwendet. Gemeint sind stets Menschen jeglicher geschlechtlicher Identität.



COMMERZBANK

Commerzbank AG

Zentrale
Kaiserplatz
Frankfurt am Main
www.commerzbank.de

Postanschrift
60261 Frankfurt am Main
info@commerzbank.com

Investor Relations
<https://investor-relations.commerzbank.com/de>
ir@commerzbank.com

